

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 9/2024

Betr.: Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ergänzungsneubau Aktiv-Schule Emleben"

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 25.04.2024

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ergänzungsneubau Aktiv-Schule Emleben“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) – Stand März 2024 gemäß §10 BauGB, i.v.m. § 1 (8) BauGB als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom März 2024 wird gebilligt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besitzt eine Größe von ca. 0,67 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Emleben:

- 345/10 (teilweise); 345/11; 345/3 (teilweise)

externe Kompensationsmaßnahme

- Ausgleichsmaßnahme A 1: Sanierung und Nachpflanzung Streuobstwiese

Flurstücke 1353 und 1354 in der Flur 5 der Gemarkung Emleben (3.550 m² Fläche)

- Ausgleichsmaßnahme A 2: Pflanzung Laubbäume

Flurstücke 1170/3 in der Flur 5 der Gemarkung Emleben (1.000 m² Fläche)

2. Der Bürgermeister wird beauftragt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ergänzungsneubau Aktiv-Schule Emleben“ in Emleben gemäß § 21 (3) ThürKO bei der Verwaltungsbehörde einzureichen.
3. Die Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Dieser Vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:	9
Anwesende Stimmberechtigte:	8
Ja - Stimmen:	6

Nein - Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) – in der derzeit gültigen Fassung – war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 21.05.2024

Kalisch - Siegel -
Bürgermeister